

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

**Ihr Ansprechpartner**

Jens Jungmann

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

30.06.2020

## Empfehlung der Mindestlohn-Kommission – 10,45 Euro bis 2022

### Arbeitsminister Dulig: »Wir sind auf dem richtigen Weg«

Fast genau fünf Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat die zuständige unabhängige Kommission heute die nächste Anpassung beschlossen. Der gesetzliche Mindestlohn soll in den kommenden beiden Jahren in vier Stufen von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro pro Stunde steigen. Darauf verständigte sich die Mindestlohnkommission am Dienstag in Berlin. Die erste Anhebung erfolgt zu Beginn des kommenden Jahres auf 9,50 Euro. Zum 1. Juli 2021 steigt der Mindestlohn auf 9,60 Euro. Anfang 2022 wird er auf 9,82 Euro und für das zweite Halbjahr 2022 auf 10,45 Euro angehoben.

Sachsens Arbeitsminister Martin Dulig: »Das ist eine wichtige Nachricht für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sind auf dem richtigen Weg. Der flächendeckende Mindestlohn ist und bleibt unverzichtbar. Und er ist zweifelsohne ein Erfolg. Er ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre. Wir müssen den Mindestlohn mittelfristig auf ein existenzsicherndes Niveau heben. Die Orientierung an 12 Euro pro Stunde, wie sie auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil einfordert, dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Denn der Mindestlohn muss so hoch sein, dass man auch im Alter von seiner Rente leben kann.«

In keinem anderen Bundesland hatte der Mindestlohn bei seiner Einführung vor fünf Jahren zu größeren positiven Effekten geführt als in Sachsen. Etwa 44 Prozent der Betriebe erhöhten die Löhne infolge der Mindestlohneinführung, 16 Prozent der sächsischen Beschäftigten profitierten von der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.

Gleichzeitig machte Dulig deutlich: »Der Mindestlohn bleibt ein wichtiger, aber eben nur ein Baustein im Lohngefüge. Er ist kein Allheilmittel für gute auskömmliche Löhne und gute Arbeitsbedingungen.« Der Mindestlohn müsse flankiert werden von einer starken Tarif- und Sozialpartnerschaft

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

und einer starken betrieblichen Mitbestimmung: »Wir brauchen mehr Tarifbindung – auch und gerade in Sachsen.«